

# Bürgerbegehren „Landshut klimaneutral in 10 Jahren!“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür, dass die Stadt Landshut unverzüglich ein Planungsbüro beauftragt, das binnen einen Jahres einen Klimaaktionsplan erstellt, dessen Umsetzung Landshut innerhalb von 10 Jahren klimaneutral machen würde?**

**Begründung:** Die heutige Gesellschaft steht in der Verantwortung, künftigen Generationen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu hinterlassen. Die menschengemachte Erderwärmung bedroht diese und Deutschland hat sich daher 2015 in Paris dem 1,5-Grad-Ziel und der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen verpflichtet. Auch Landshut muss seinen Beitrag leisten und daher innerhalb der nächsten 10 Jahre klimaneutral werden. Gleichzeitig wird Landshut mit erneuerbaren Energien, zukunftsfähigem Bauen, fossilfreier Mobilität und ausgedehnten Grünschnitten noch lebenswerter und attraktiver.

Der Landshuter Stadtrat hat sich am 11.09.2007 zum Ziel gesetzt, binnen der folgenden 30 Jahren eine vollständige Versorgung des Stadtgebiets mit erneuerbaren Energien zu erreichen. Hier ist nur die Versor-

gung mit Strom und Wärme berücksichtigt. Da dies jedoch nicht genügt, um in den nun kommenden 10 Jahren klimaneutral zu werden, soll ein Klimaaktionsplan durch ein Planungsbüro erstellt werden.

Im Klimaaktionsplan muss neben einem aktuellen Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen (Trendszenario) auch ein Klimaneutralitätsszenario mit den erforderlichen Maßnahmen enthalten sein, deren Umsetzung Landshut innerhalb von 10 Jahren zur Klimaneutralität führen würde. Der Klimaaktionsplan muss im Klimaneutralitätsszenario eindeutig die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen in den Sektoren Private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und CO<sub>2</sub>-Entzug abschätzen. Für jedes Jahr ab dem Referenzjahr 2018 sind der Endenergiebedarf und die Treibhausgas-Emissionen in diesen Sektoren aufzustellen bzw. zu projizieren, sodass binnen 10 Jahren unter Einbeziehung der regionalen Treibhausgas-Senken in einer Quellen-Senken-Bilanz netto null Treibhausgas-Emissionen in Landshut emittiert werden. Für einen qualifizierten Klimaaktionsplan muss das beauftragte Planungsbüro bereits kommunale oder regionale Klimaschutzkonzepte in Hinblick auf Klimaneutralität, Erneuerbare-Energien-Potentialanalysen und nach BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) erstellt haben. Die Kosten für die

Erstellung sollten 2€ pro EW nicht überschreiten.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Evi Hiermeier, Salamanderweg 5, 84034 Landshut
2. Oskar Hallensleben, Trautlergasse 9, 84036 Landshut
3. Kathy Mühlebach-Sturm, Troppauer Str. 5a, 84028 Landshut

Stellvertreter:

1. Laura Pollard, Gallmeierstr. 14, 84032 Landshut
2. Martin Härtl, Johannisstraße 7, 84034 Landshut
3. Dr. Christian Thurmaier, Von-Walther-Straße 51, 84034 Landshut

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Unterschriftsberechtigt sind alle volljährigen Einwohner mit **Hauptwohnsitz in Landshut**, welche die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen.

**Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.**

**Gescannte Formulare sind ungültig!**

	Nachname, Vorname	Geburtstag	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
	Mustermann, Erika	TT.MM.JJJJ	Musterstr. 18	12345	Landshut	TT.MM.JJJJ		bitte freihalten
1				840	Landshut			
2				840	Landshut			
3				840	Landshut			
4				840	Landshut			
5				840	Landshut			
6				840	Landshut			
7				840	Landshut			
8				840	Landshut			
9				840	Landshut			
10				840	Landshut			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 31.05.2021 an: BUND Naturschutz Kreisgruppe Landshut, Altstadt 105, 84028 Landshut oder an die Vertreter

Kontakt und Informationen: info@klimaplan-landshut.de, www.klimaplan-landshut.de